

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	04.03.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen;
Mindereinnahmen der Stadt Nürnberg im Vergleich zu den bisher tatsächlich vereinnahmten
Straßenausbaubeiträgen;
Drohende Mindereinnahmen aus der Spitzabrechnung der Straßenausbaubeiträge mit dem
Freistaat Bayern nach Art. 19 Abs. 9 KAG (laufende bzw. fertiggestellte Ausbaumaßnahmen)**

Sachverhalt (kurz):

Der Stadt Nürnberg drohen durch die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h FAG in den Jahren 2019-2022 folgende Mindereinnahmen im Vergleich zum Jahresdurchschnitt an vereinnahmten Straßenausbaubeiträge der Jahre 2008-2017:

2019:	- 607.000,00 €
2020:	+ 45.000,00 €
2021:	- 60.000,00 €
2022:	- 220.000,00 €

gesamt 2019-2022 rund: - 842.000,00 €.

Es drohen der Stadt Nürnberg weitere Mindereinnahmen aus der Spitzabrechnung der Straßenausbaubeiträge mit dem Freistaat Bayern, weil gegenwärtig die vollziehende Behörde (Regierung von Mittelfranken) pauschalierte Haushaltsansätze in den genehmigten Haushalten nicht anerkennt. Allein in den Haushalten 2014-2017 wurden für KAG-Maßnahmen bei der Stadt Nürnberg pauschalierte Ansätze in Höhe von rund 7,4 Mio. € gebildet. Abhängig von der daraus realisierten Investitionssumme und den jeweils beitragsfähigen Maßnahmen mit unterschiedlichen %-Sätzen, kann das bei durchschnittlich 40 %igem Beitragssatz einen Einnahmeausfall von rund 3 Mio. € bedeuten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. I/II**
☐
☐

